

Titel der Drucksache:

Änderung der Hauptsatzung und
Geschäftsordnung - Zuständigkeiten bei
Vergabe- und Mietsachen sowie
Betriebsverträgen in Angelegenheiten der
Flüchtlingsunterbringung

Drucksache

1800/15

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	03.09.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	09.09.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	15.09.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	16.09.2015	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Die 19. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

02

Die 3. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse gemäß Anlage 3 wird beschlossen.

03.09.2015 i.V. gez. T. Thierbach

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2015	2016	2017	2018
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 – 19. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
- Anlage 2 – Synopse zur Hauptsatzungsänderung
- Anlage 3 – 3. Änderung der Geschäftsordnung
- Anlage 4 – Synopse zur Geschäftsordnungsänderung
- Anlage 5 – Begründung der Dringlichkeit

Sachverhalt

Zur Beschleunigung der Verwaltungsverfahren in Angelegenheiten der Unterbringung von Flüchtlingen ist, befristet bis zum 31.12.2016, eine Änderung der Zuständigkeitsgrenzen des Erfurter Stadtrates bzw. des zuständigen Ausschusses notwendig.

Bereits am 14.04.2015 hat das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft eine Änderung der Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge in Durchführung des Thüringer Vergabegesetzes für Angelegenheiten der Unterbringung, Sicherheit, Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen vorgenommen. Aufträge nach VOL dürfen für diese Angelegenheiten dabei bis zu 180.000 EUR ohne Einzelbegründung freihändig vergeben werden. Für die VOB liegt diese Grenze sogar bei 3.000.000 EUR.

Um die Stadtverwaltung Erfurt in diesem Zusammenhang handlungsfähiger zu machen, wird vorgeschlagen, die Grenzen der Hauptsatzung/Geschäftsordnung für o. g. Angelegenheiten für die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters wie folgt zu erhöhen:

VOL von 50.000 Euro auf 150.000 Euro und VOB von 100.000 Euro auf 300.00 Euro.

Hiermit soll insbesondere erreicht werden, dass die Sanierung von Unterkünften und die Einrichtung von Wohnräumen sehr viel schneller erfolgen kann.

Die Hauptsatzung und ihre Änderungen können nur durch die Mehrheit aller Mitglieder des Stadtrates beschlossen werden (§ 20 Abs. 1 Satz 4 ThürKO).

Um das Inkrafttreten der Änderung zu beschleunigen wird nach erfolgter Beschlussfassung die vorzeitige Bekanntmachung der Satzung gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO beantragt.